

VERTRAG

zwischen der

DATAX – Consult Unternehmensberatung

Steuerberatungsgesellschaft mbH

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jürgen Waldeck,
Vor dem Celler Tor 7, 31303 Burgdorf,
nachfolgend „DATAX“ genannt

und der

Stadt Burgdorf

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Armin Pollehn,
Vor dem Hann. Tor 1, 31303 Burgdorf,
nachfolgend „Stadt“ genannt.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Stadt betreibt einen Trimm-Dich-Pfad im „Burgdorfer Holz“ auf den Flurstücken 77/30, 27/1, 28, 29, 91/46 (Flur 8) und 50/1, 51, 229/52, 230/53 und 86 (Flur 4) in der Gemarkung Dachtmissen. Eigentümerin der Flächen ist die Anstalt der Niedersächsischen Landesforsten. Die Eigentümerin hat mit der Stadt eine Gestattungsvereinbarung für das Betreiben eines Waldsportpfades und des Parkplatzes an der B188 gegen Übernahme der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten der Bäume im Bereich der jeweiligen Parcours-Stationen und Zahlung eines jährlichen Entgelts in Höhe von 250,00 € für die Dauer von 10 Jahren bis zum 31.12.2030 abgeschlossen.
- (2) Die DATAX beteiligt sich an den Kosten für die Übernahme der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten in Höhe von

3.000,- € / Jahr

(in Worten: dreitausend €).

Der Betrag wird fällig zum 01.07. des jeweiligen Jahres.

- (3) Die Stadt weist der DATAX den entstandenen Aufwand auf Anforderung durch entsprechende Stundennachweise oder Rechnungen nach. Weiterhin wird eine Spendenbescheinigung über den geleisteten Betrag ausgestellt.

- (4) Auf den Stationsschildern des Trimm-Dich-Pfades wird neben den Logos der Stadt Burgdorf und der Nieders. Landesforsten auch das Logo der Fa. DATAX aufgebracht. Weiterhin wird der Trimm-Dich-Pfad für die Dauer des Sponsorings als DATAX- Trimm-Dich-Pfad geführt. Weitergehende Werbeschilder oder ähnliches sind im Wald nicht gestattet.

§ 2 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag wird zunächst bis zum 31.12.2025 abgeschlossen und beginnt mit sofortiger Wirkung. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr sofern keine Kündigung erfolgt.
- (2) Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer sind die Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen.
- (3) Die Stadt kann den Vertrag vorzeitig und fristlos kündigen, wenn die DATAX mit ihrer Zahlungsverpflichtung trotz schriftlicher Mahnung länger als drei Monate im Rückstand bleibt.
- (4) Die Stadt kann den Vertrag weiterhin vorzeitig und fristlos kündigen, sofern der Vertrag mit der Anstalt der Niedersächsischen Landesforsten über den 31.12.2030 hinaus nicht verlängert wird.

§ 3 Sonstige Bestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen verpflichten sich die Vertragsparteien, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine ihren wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.
- (2) Alle Ergänzungen und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (3) Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird Burgdorf vereinbart, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.

Burgdorf, den _____ 2020

DATAX Consult Unternehmensberatung
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

(Jürgen Waldeck)

(Armin Pollehn)